Produktinformationsblatt OP-Kostenschutz

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren.

AGILA OP-Kostenschutz (§ 5 AHKV)
Der Versicherer gewährt Operationskostenschutz gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflicht- und Krankenversicherung (AHKV) für Tiere, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und maximal 7 Jahre alt sind.

Erstattung der Tierarztkosten
Ersetzt werden die Kosten einer Operation inkl. unmittelbarer stationärer und ambulanter Nachsorge. Als Operation gilt ein chirurgischer Eingriff unter Narkose zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes.

Ohne Leistungsgrenze
Unbegrenzter Operationskostenschutz bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte.

Ohne Selbstbeteiligung
Im Fall der Fälle zahlen Sie keinen Cent dazu.

Kostenfrei im OP-Kostenschutz: **die AGILA Assistance!**
Die AGILA Assistance bietet Ihnen einen zusätzlichen Service, der weit über den Versicherungsschutz hinausgeht!

Persönliche Service-Hotline: 01804 3032-345
(20 ct/Anruf a. d. dt. Festnetz, mobil max. 42 ct/Min.)
Speziell geschulte Mitarbeiter beantworten Ihre Fragen kompetent, schnell und direkt.
Sie suchen – wir finden! Schnelle Hilfe bei der Suche nach Tierärzten, Tierschulen und Tiersittern.
Ernährungs- und Gesundheitsberatung! Kompetente Beratung, z.B. zum Thema „Was füttern?" und „Wie halte ich mein Tier fit und gesund?".
Beratung im Trauerfall! Auch bei der Suche nach Tierbestattungen und -friedhöfen.

Auslandsschutz
Weltweit gültig: Volle Kostenerstattung bei Reisen, die eine Dauer von einem Jahr nicht übersteigen. Inklusive medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland.

Beitragsfälligkeit (§ 10 AHKV)
Die für das jeweilige Vertragsjahr als Versicherungsperiode bemessene erste Prämie ist am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt, zu zahlen. Monatliche Beitragsraten sind jeweils im Voraus am 1. des Monats zu zahlen. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der Beitrag im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Vertragsbeginn (§ 8 AHKV)
Vertragsbeginn:
Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats.

Versicherungsschutz:
Für Operationen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen 3 Monate nach Vertragsbeginn. Als Unfall gilt ein plötzlich von außen auf das versicherte Tier wirkendes Ereignis – beim Verkehrsunfall von einem motorisierten

Kleingedrucktes ganz groß:

Verkehrsteilnehmer im öffentlichen Straßenverkehr verursacht – welches zu einer unfreiwilligen Gesundheitsschädigung des versicherten Tieres führt.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Laufzeit (§ 8 AHKV)
Der jeweilige Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 1 Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres durch eine Partei in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch AGILA wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25% der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen.

Ausschlüsse (§ 6 AHKV)
AGILA erstattet keine Kosten für Diät- und Ergänzungsfuttermittel, Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände, Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation), Prothesen des Bewegungsapparates, Fahrtkosten und Zahnsteinentfernung sowie Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen und Kennzeichnung des Tieres, Kosten für Impfungen (außer Tetanus), Wurmkuren, Floh-/Zeckenprophlaxe, Behandlungen zur Geburtshilfe und alle sonstigen tierärztlichen Behandlungen, die weder ein chirurgischer Eingriff noch dessen Nachbehandlung sind.

Wünschen Sie weitere Informationen?
Für Fragen steht Ihnen unser AGILA-Team gern unter der Telefon-Nummer **0511 712 80-800** zur Verfügung.

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den

Ombudsmann für Versicherungen,
Postfach 080632 | 10006 Berlin,
oder an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108 | 53117 Bonn, wenden.

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

AGILA Haustierversicherung AG
Postfach 365 | 30003 Hannover
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover
Tel: 0511 712 80-800 |
Fax: 0511 712 80-200
E-Mail: info@agila.de | www.agila.de
Vorstand:
Thomas Schröder, Patrick Döring, Susann Richter (stv.)

Aufsichtsrat: Karsten Faber (Vorsitzender)

Amtsgericht Hannover | HR B 54594

OP 03/11

Die Beitragsübersicht zum AGILA OP-Kostenschutz!

Alter bei Vertragsbeginn	Hund	Katze
bis 2 Jahre (d.h. bis zum 3. Geburtstag)	15,90 EUR mtl.	9,90 EUR mtl.
3 - 4 Jahre (d.h. bis zum 5. Geburtstag)	17,90 EUR mtl.	12,90 EUR mtl.
5 Jahre (d.h. bis zum 6. Geburtstag)	20,90 EUR mtl.	13,90 EUR mtl.
6 - 7 Jahre (d.h. bis zum 8. Geburtstag)	25,90 EUR mtl.	16,90 EUR mtl.

!

Der monatliche Beitrag erhöht sich für jedes bereits versicherte Tier ab dem 5. und 8. Geburtstag um jeweils 3 EUR (Hund) / 1 EUR (Katze).

Die Rahmenbedingungen der AGILA!